

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## **Beschlussvorlage**

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>	
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	12.03.2018	öffentlich

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19  
"Freudenberg" bzgl. der Firstrichtung im Bereich der Holtkampstraße in  
Wadersloh**

#### **Sachdarstellung:**

Die Antragsteller planen ein Wohnhaus im Bereich der Holtkampstraße (Gemarkung Wadersloh, Flur 35, Flurstück 256) zu errichten. Es handelt sich dabei um die Schließung einer Baulücke.

Sie beantragen die Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 19 „Freudenberg“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Firstrichtung. Im Bebauungsplan ist eine Firstrichtung West-Ost vorgegeben. Die Bauherren möchten aber eine Ausrichtung Nord-Süd, da sie ein Haus unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes bauen und einen großen Teil der Energie über die solare Komponente (Solarthermie) abdecken möchten.

In dem Bebauungsplangebiet grenzen direkt an das Grundstück der Bauherren Grundstücke an, die nach Nord-Süd ausgerichtet sind.

Aus städtebaulichen Gründen spricht nichts gegen eine Nord-Süd-Ausrichtung des Hauses. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Freudenberg“ bzgl. der Firstrichtung im Bereich der Holtkampstraße (Gemarkung Wadersloh, Flur 35, Flurstück 256) wird zugestimmt. Die Firstrichtung kann in Nord-Süd-Ausrichtung erfolgen.

#### **Anlage:**

Lageplan Holtkampstraße

n

Wadersloh, den 01.03.2018

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister